

# Spezielle Geschäftsbedingungen für Fiber Turbo

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dienstleistungen und Produkte, die von den Mitgliederfirmen der Gruppe VTX TELECOM S.A. erbracht werden, insbesondere von den Unternehmen SMARTPHONE SA und VTX SERVICES S.A. sowie deren Zweigniederlassungen (BIELSTAR, VTX SVIZZERA ITALIANA, VTX DATACOMM, VTX INTELLINET, VTX NETWORK SOLUTIONS, VTX OMEDIA, VTX DECKPOINT), nachstehend "der Anbieter".

Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden auf dem Glasfasernetz einen Dual Play Service (Internet + Telefonie) oder Triple Play Service (Internet + Telefonie + Fernsehen) zur Verfügung stellt.

Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen für Fiber Turbo Leistungen
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der VTX TELECOM Gruppe (unter [www.vtx.ch/agb](http://www.vtx.ch/agb) abrufbar)
- in den Allgemeinen Bedingungen für VTX TV
- im Anmeldeformular

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einer Vertrauensinstanz handeln.

## 1. IN DIESEM VERTRAG VERWENDETE DEFINITIONEN

**VTXbox:** Router, der für den Fiber Turbo Anschluss zwingend erforderlich ist; die VTXbox wird dem Kunden direkt von VTX verkauft oder vermietet.

**Telefonkosten:** Kosten für Telefonanrufe, die zusätzlich zum Abonnement im Rahmen des Telefonie-Services entstehen.

**Telefonleitung:** Telefonnummer der Leitung, die der Kunde aufgrund der Nummernportierung zur Nutzung der Serviceleistung behält.

**Vollmacht für den Teilnehmeranschluss / Nummernportierung:** Dokument, mit dem der Kunde VTX beauftragt, in seinem Namen alle vertraglichen und technischen Schritte beim traditionellen Telefonanbieter durchzuführen, die zur Portierung der Leitung notwendig sind.

**IP-Telefonie:** Service für Festnetz-Telefonie, der mittels des Fiber Turbo Anschlusses gewährleistet wird und mit dem Telefonanrufe über an die VTXbox angeschlossene Telefone getätigt und empfangen werden können.

**Geographische Verfügbarkeit:** Die geographischen Standorte, in denen der Service zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Serviceangebots verfügbar ist.

## 2. HAFTUNG

Es gelten die Haftungsbestimmungen der Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der VTX TELECOM Gruppe. Im Rahmen der Fiber Turbo Anschlüsse wird dem Kunden zur Schadensbegleichung höchstens der Betrag einer Monatsgebühr zurückerstattet, ausser es besteht ein SLA (Service Level Agreement).

Der Anbieter kann zur Verbesserung seines Netzes und für ausserordentliche Unterhaltsarbeiten die Dienstleistung unterbrechen. Wenn immer möglich, wird der Kunde mindestens

2 Tage vor einer solchen Unterbrechung schriftlich über deren Zeitpunkt und Dauer informiert.

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch eine vorübergehende oder dauernde Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen oder des Netzwerks, Nicht-Verfügbarkeit der Daten usw. (direkte und indirekte Schäden), entstehen. Der Kunde ist für jede Benutzung seines Anschlusses, auch durch unbefugte Dritte, verantwortlich. Er haftet deshalb für alle Beträge, die infolge der Benutzung seines Anschlusses verrechnet werden, insbesondere für Anrufe auf kostenpflichtige Nummern (084x-090x).

## 3. UNTERZEICHNUNG DER SERVICELEISTUNG

### 4. Notwendige technische Voraussetzungen für den Fiber Turbo Anschluss

Um das Angebot nutzen zu können, muss der Kunde:

- a) über eine VTXbox verfügen
- b) über einen TV-Decoder verfügen (Option VTX TV)
- c) über ein analoges Telefon verfügen, um den VTX Service für IP-Telefonie nutzen zu können
- d) Inhaber einer Glasfaserleitung (FTTH) sein oder werden, die sich an einem von Fiber Turbo abgedeckten geographischen Standort befindet. Achtung: Im Falle einer Nummernportierung hat die Unterzeichnung des Angebots die Unterbrechung aller Serviceleistungen (Internet, Preselection, usw.) zur Folge, die eventuell für diese Telefonleitung mit anderen Anbietern als VTX unterzeichnet worden sind; VTX kann hierfür nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Leitung muss Fiber Turbo unterstützen. Hierzu führt VTX nach Unterzeichnung des Serviceangebots Verfügbarkeits tests an der Leitung durch. Bei diesen Tests kann sich herausstellen, dass die Leitung nicht anschliessbar ist. In diesem Fall informiert VTX den Kunden schriftlich oder per E-Mail innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen. Achtung: Es kann nur anhand dieser Testergebnisse bestimmt werden, ob die Leitung anschliessbar ist. Das vor der Vertragsunterzeichnung erteilte Testergebnis über einen möglichen Anschluss dient daher lediglich als Richtwert.

Kosten, die dem Local-Loop-Anbieter im Falle eines Fehlers oder falscher Angaben von Seiten des Kunden bezüglich der zur Aktivierung des Anschlusses notwendigen Informationen (falsche Telefonnummer, Adressfehler, ...) entstanden sind, gehen zu Lasten des Kunden.

Die Upload-Geschwindigkeit des Fiber Turbo Anschlusses kann je nach Region variieren.

## 5. Bedingungen für die Unterzeichnung des Angebots

a) Vollmacht für den Teilnehmeranschluss / Nummernportierung  
Als Inhaber der Leitung erteilt der Kunde VTX eine Vollmacht, in seinem Namen alle Schritte bei seinem gegenwärtigen Anbieter zu unternehmen, die zur Portierung und Verwaltung der Leitung notwendig sind.

b) Der Anbieter kann sich der Nummernportierung widersetzen, falls der Kunde ihm gegenüber nicht allen Verpflichtungen nachgekommen ist. Dazu gehört beispielsweise die vollständige Bezahlung ausstehender Rechnungsbeträge.



c) Im Falle der Portierung einer analogen Leitung führt die Übertragung der Nummer automatisch zur Auflösung des Telefonvertrags beim gegenwärtigen Anbieter. Bei einem ISDN-Anschluss wird der Telefonvertrag nur aufgelöst, wenn keine der Nummern behalten wird. Es ist Aufgabe des Kunden, allfällige Service- und Pauschalleistungen (Internet, Preselection usw.), die mit diesem Telefonabonnement verbunden sind, bei seinem gegenwärtigen Anbieter zu kündigen. Dieser kann ihm die Gebühren für eine vorzeitige Kündigung in Rechnung stellen. Es sind lediglich die Serviceleistungen verfügbar, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags unterzeichnet wurden.

## 6. PREISE

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive anwendbarer MwSt.

Es gelten die auf der gültigen Preisliste aufgeführten Tarife unter Vorbehalt von Irrtümern, Unterlassungen, Minimaltaxen und Rundungen.

Für bestimmte Leistungskombinationen erhält der Kunde Rabatte. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung vorliegt, sind Rabatte für Kundenqualität und Produktkombinationen nicht miteinander kumulierbar.

Urheberrechte sind nicht im Abonnement inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Sie können je nach geltender Gesetzgebung unterschiedlich hoch sein.

## 7. ZUGANG ZUM SERVICE

### 8. Zugang zum Service des Internetanschlusses

VTX informiert mittels Brief oder per E-Mail über die Aktivierung des Anschlusses.

### 9. Zugang zum VTX Service für IP-Telefonie

Der VTX Service für IP-Telefonie wird mit an die VTXbox angeschlossenen Telefonen benutzt. Er ist auch bei ausgeschaltetem Computer verfügbar, solange die VTXbox eingeschaltet bleibt.

VTX informiert mittels Brief oder per E-Mail über die Aktivierung des Telefonie-Services.

Während der Vertragsdauer dient das Abonnement als Nachweis dafür, dass der Kunde der Inhaber der IP-Telefonleitung ist.

### 10. Zugang zum TV-Dienst

Der VTX TV-Dienst wird durch das Anschliessen des Fernsehers an den TV-Decoder genutzt. Der VTX TV-Dienst ist auch bei ausgeschaltetem Computer verfügbar, solange Box und TV-Decoder eingeschaltet sind. Ausschliesslich der am TV-Decoder angeschlossene Fernseher hat Zugang zum VTX TV-Dienst.

VTX informiert mittels Brief oder per E-Mail über die Aktivierung des VTX TV-Dienstes

## 11. ANWENDUNG UND FUNKTION DER SERVICELEISTUNG

### 11.1 Anwendung und Funktion des Internetservices

#### a) Sicherheit

Solange kein auf VTX zurückzuführender Fehler vorliegt, ist der Kunde allein für die Benutzung des Services für den entbündelten

Spezielle Geschäftsbedingungen für Fiber Turbo

Anschluss, einschliesslich seiner Benutzer-ID sowie für alle hieraus resultierenden Folgen verantwortlich; dies gilt insbesondere für finanzielle Aspekte. Er muss vor allem sicherstellen, dass keine Person unerlaubt Zugriff auf den Service hat und hauptsächlich die Vertraulichkeit seiner Benutzer-ID beachten. VTX Kundenberater und Mitarbeiter fragen nie nach dem Passwort. Der Kunde muss VTX so schnell wie möglich über die nicht erlaubte Benutzung seiner Benutzer-ID für den Zugang zum VTX Service informieren. Sollte begründeter Anlass bestehen, dass die Sicherheit des Services oder der Benutzer-ID bedroht ist, behält sich VTX das Recht vor, den Zugang des Kunden zum Service zu blockieren. Zur erneuten Aktivierung des Zugangs hat der Kunde den VTX Kundendienst zu kontaktieren.

#### b) Einhaltung des geltenden Rechts

Der Kunde verpflichtet sich, den Service entsprechend dem geltenden Recht und den Regeln für eine korrekte Internetnutzung zu respektieren. Dies bedeutet vor allem, dass er den Service nicht zum Massenversand unerwünschter E-Mails nutzt. Falls er beim Senden von E-Mails in hoher Anzahl auf Schwierigkeiten stossen sollte, hat er sich an den VTX Kundendienst zu wenden, um zu vermeiden, dass diese E-Mails durch von VTX benutzte Sicherheitsmittel blockiert werden. Der Kunde hat zudem alle Rechte geistigen Eigentums zu beachten. VTX kann in diesem Zusammenhang Beanstandungen von Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte an den Kunden weiterleiten, die einen Angriff auf diese Rechte geistigen Eigentums darstellen. Der Kunde kann VTX auf alle Elemente oder auffälligen Verhaltensweisen aufmerksam machen, die ihm illegal erscheinen.

#### c) Inactivity Timer

VTX hält sich die Möglichkeit des Einsatzes eines Inactivity Timers offen. Dieser Timer dient dazu, die Internetverbindung bei längerer Nichtbenutzung zu unterbrechen.

### 11.2 Verwendung und Funktion des VTX Dienstes für die IP-Telefonie

#### 11.2.1 Gemeinsame Bestimmungen

##### a) Sicherheit

Solange kein auf VTX zurückzuführender Fehler vorliegt, ist der Kunde allein für die Benutzung des Telefonie-Services, einschliesslich seiner Benutzer-ID, sowie aller hieraus resultierenden Folgen verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für finanzielle Aspekte. Der Kunde hat sicherzustellen, dass keine Person unerlaubten Zugang zum Dienst oder seinen Zugangsdaten hat.

Der Kunde ist verpflichtet, VTX so schnell wie möglich über die unerlaubte Benutzung seiner Telefonleitung oder seiner Zugangsdaten zu informieren. Muss VTX aus begründetem Anlass annehmen, dass die Sicherheit seiner Telefonleitung oder die der Zugangsdaten bedroht ist, behält sich VTX das Recht vor, den Zugang zum Telefonie-Service zu blockieren. Zur erneuten Aktivierung des Zugangs kann der Kunde den VTX Kundendienst kontaktieren.

##### b) Einhalten des geltenden Rechts

Der Kunde verpflichtet sich, die Telefonleitung entsprechend dem geltenden Recht zu benutzen. Die Dienstleistung darf nicht in Anspruch genommen werden, wenn damit die Verfügbarkeit der Server sowie des Anbieter-Netztes für IP-Telefonie gefährdet werden.

### 11.2.2 Für den Fiber Turbo Anschluss geltende Regelungen

- a) Zur Abwicklung sämtlicher Telefonanrufe steht ausschliesslich die IP-Telefonleitung zur Verfügung. Bei einer vorübergehenden (zum Beispiel bei Stromausfall) oder andauernden Unterbrechung der IP-Telefonie-Leitung kann diese somit nicht zum Wählen von Notrufnummern benutzt werden. Notrufe über die IP-Telefonleitung erlauben keine korrekte Weiterleitung und Lokalisierung des Anrufers; es wird nur der im Vertrag vermerkte Hauptstandort (Inhaber-Personalien) angezeigt. Wo immer möglich, muss ein geeigneteres Kommunikationsmittel angewandt werden, wenn Notrufe von einem anderen als dem im Vertrag angegebenen Standort aus getätigt werden.
- b) VTX informiert ebenfalls darüber, dass bestimmte Ausstattungen, wie zum Beispiel andere Modems als die VTXbox, oder Geräte, die nur im gewöhnlichen Wählnetz funktionieren (z. B.: RTC-Modem, Alarmanlagen, usw.), mit diesem Telefonie-Service nicht kompatibel sind.
- c) Die SIP Voice-Pakete haben Vorrang und die Bandbreite für Kommunikationen ist unabhängig von der gewählten Internetgeschwindigkeit auf maximal 600 Kbps begrenzt.

### 11.3 Verwendung und Funktionsweise von VTX TV

Im Rahmen des einschlägigen Vertrags erwirbt der Kunde keine Rechte zur Übertragung von Inhalten ausserhalb des privaten Bereichs oder in der Öffentlichkeit, namentlich in Cafés, Restaurants, Hotels, Schaufenstern, Kinos und Theatern. Für diese Art der Verwendung obliegt es dem Kunden, die benötigten Berechtigungen der betroffenen Sender, respektive der Urheberrechtsinhaber der in Frage kommenden Sendungen einzuholen. Der Kunde haftet allein für eingeleitete Strafverfahren wegen Verstössen gegen diese Vorschrift. Die IPTV-Übertragung setzt einen schnellen und stabilen Datendurchsatz voraus. Dieser Durchsatz kann von der Qualität der Kundenleitung abhängen. In diesem Umfeld können weder eine Zusicherung noch eine Garantie bezüglich Verfügbarkeit, Qualität und Funktionsweise abgegeben werden. VTX stellt ihre Dienste grundsätzlich rund um die Uhr und 7 Tage die Woche zur Verfügung. Technische Störungen, die im Einflussbereich von VTX auftreten, werden innert kürzest möglicher Zeit geortet und behoben.

Mit dem VTX TV-Dienst kann der Kunde Fernseh- und Radioprogramme über das Telekommunikationsnetz von VTX empfangen. Die Programmliste ist im Basisangebot enthalten und auf der Website von ([www.vtx.ch](http://www.vtx.ch)) verfügbar. VTX behält sich vor, das Basisprogramm jederzeit einzuschränken, zu erweitern oder anderweitig zu verändern. Solche Änderungen geben seitens des Kunden in keinem Fall Anlass zu einer ausserterminlichen Kündigung.

Das Programm- und Funktionsangebot ist regionsabhängig.

### 11.4 Instandhaltung

VTX führt Instandhaltungsarbeiten durch, um den einwandfreien Funktionsablauf des Services zu garantieren. VTX bemüht sich, diese Instandhaltungsvorgänge ausserhalb der Zeiten starken Zugriffs auf den Service durchzuführen.

### 11.5 Konformität der Geräte

Im Rahmen des Vertrags dürfen ausschliesslich von VTX geprüfte und zugelassene Geräte verwendet werden. Es obliegt dem

Kunden, sich beim Anbieter über die Konformitätsanforderungen zu erkundigen.

Der Kunde ermächtigt den Anbieter, die auf den für den Netzwerkanschluss eingesetzten Geräten aufgeschaltete Software zu aktualisieren, wobei hieraus kein Verpflichtungsanspruch abgeleitet werden kann.

Die durch den Anbieter verkaufte VTXbox und TV-Decoder unterliegen einer 12-monatigen Garantie (gem. Garantiebedingungen des Herstellers). Bei Gerätemiete gewährleistet der Anbieter die Garantie während der gesamten Mietdauer. Grundsätzlich gilt während der Dauer der Garantie, dass der Kunde bei Funktionsstörung eines Geräts mit dem Technischen Support Kontakt aufnehmen muss. Sobald der Defekt vom Technischen Support bestätigt wird, muss das Gerät in seiner Originalverpackung dem Anbieter an folgende Adresse ausgeliefert werden:

VTX Services SA  
Materialretouren  
Route d'Arnier 4 – 6  
1092 Belmont-sur-Lausanne.

Sind all diese Bedingungen erfüllt, kann der Anbieter nun den Geräteaustausch vornehmen. Jede Art von Eingriff an Geräten ist ohne vorherige Genehmigung durch den Anbieter ausdrücklich ausgeschlossen.

## 12. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Anbieter stellt die Rechnung für die geleisteten Dienste monatlich dem im Anmeldeformular aufgeführten Adressaten zu. Die Rechnungen werden bei Erhalt fällig.

Der Tarif für das Abonnement ist monatlich zu bezahlen. Zusätzlich entstehende Kosten müssen ebenfalls an jedem Monatsende beglichen werden. Die Kosten werden ab dem Datum der Aktivierung des VTX Services in Rechnung gestellt. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Fakturierung für mehrere Monate auf ein und derselben Rechnung zu kumulieren.

Der Kunde kann eine Rechnung innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt anfechten. Hat er nach Ablauf dieser Frist keine schriftliche Einsprache eingereicht, gilt die Rechnung als akzeptiert.

## 13. STÖRUNGEN

Im Falle von Störungen hat sich der Kunde zu vergewissern, dass sie nicht durch seine eigene Hard- oder Software verursacht wurden, bevor er sich an den Störungsdienst des Anbieters wendet. Grundsätzlich trägt der Kunde die Kosten für die Instandsetzung.

## 14. BANDBREITE

Im Rahmen eines Fiber Turbo Anschlusses kann es in Ausnahmefällen aus bestimmten technischen Gründen vorkommen, dass der Anbieter die vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten nicht erbringen kann. Die Bandbreite muss in jedem Fall beim Übergabepunkt (OTO) gemessen werden. VTX haftet nicht für die interne Verkabelung des Kunden.

## 15. VOR-ORT-INSTALLATION DES DIENSTES

Der Kunde ist selber verantwortlich für die Geräte-Installation. Auf Wunsch kann er mittels Optionenformular die Installation durch einen VTX Installateur oder einen von VTX Beauftragten beantragen.

## 16. MAILSERVER

Der Kunde benachrichtigt den Kundendienst des Anbieters, wenn seine Infrastruktur einen Mailserver enthält oder bevor er einen Mailserver auf seinem Netz installiert und schützt diesen vor Mail-Relais. Der Anbieter haftet weder für den Verlust von Daten, die aufgrund von rechtswidrigem Gebrauch oder durch Zugriff von Dritten entsteht, noch für die Abzweigung von über das Netz transportierten Daten, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem elektronischen Zahlungsverkehr. Es obliegt dem Kunden, die nötigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Der Kunde verpflichtet sich, für das Senden seiner Nachrichten ausschliesslich die Ressourcen seines eigenen Servers zu verwenden und für jeden Domainnamen folgende Adressen aufzuschalten: postmaster@meinedomain.ch und abuse@meinedomain.ch. Auf [www.vtx.ch](http://www.vtx.ch) unter dem Titel «Die Verwaltung des Servers im Internet» und «Mein interner Mailserver» finden sich Ratschläge zum Betrieb eines Mailservers.

## 17. VERTRAGSDAUER UND ABRECHNUNG

Die Vertragsdauer und die Vertragsverlängerung sind in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der VTX TELECOM Gruppe festgehalten. Im Rahmen eines Vertrags für Fiber Turbo Anschlüsse beginnen die Verpflichtungen des Kunden mit der Unterzeichnung des Vertrags. Als Datum der Inbetriebnahme gilt das Datum der Aufschaltung. Der erste Monat wird dem Kunden pro rata temporis verrechnet.

### ÄNDERUNG DES ABONNEMENTS

Das Abonnement kann nur zum Jahrestag des in ein günstigeres Abonnement umgewandelt werden.

## 18. WECHSEL DES ISP (INTERNET SERVICE PROVIDER)

Wechsel zu einem anderen ISP: Wechselt der Kunde den ISP während der Dauer des Vertrages, so gilt dies als vorzeitige Kündigung. Es kommen die Bedingungen der Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der VTX TELECOM Gruppe Anwendung.

## 19. RÜCKSENDUNG DER GEMIETETEN HARDWARE BEI VERTRAGSENDE

Die gemietete Hardware bleibt Eigentum von VTX. Bei Kündigung der Leistung, für welche die Hardware verwendet wird, ist die Hardware umgehend an VTX zurückzusenden. Nicht umgehend retournierte Ware wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Auch für Hardware, die durch unsachgemässe Nutzung beschädigt wurde, hat der Kunde aufzukommen.

Das Material ist vollständig (mit Zubehör und Anleitungen) und in einwandfreiem Zustand an den Anbieter zu retournieren. Der Kunde haftet ab Versanddatum bei VTX für Produktschäden. Das Material ist dem Anbieter in der Originalverpackung an folgende Adresse zu senden:

VTX Services SA  
Materialretouren  
Route d'Arnier 4 – 6  
1092 Belmont-sur-Lausanne

Die Rücksendekosten gehen zu Lasten des Kunden.

## 20. EINSTELLUNG DES ZUGANGS ZUM SERVICE

16.1 Sollte der Kunde einer vertraglich festgelegten Verpflichtung nicht nachkommen, insbesondere der Bezahlung der Rechnungen, behält sich VTX das Recht vor, den Zugang zum Service zu sperren. VTX informiert den Kunden vorgängig durch ein Mahnschreiben, welches eine Frist von 8 Tagen zum Erfüllen der Verpflichtungen einräumt.

16.2 Der Kunde ist weiterhin gehalten, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Blockierung des Zugangs zum Service führt nicht zur Einstellung der Rechnungen, es sei denn, es liege ein Fall von höherer Gewalt vor.

16.3 Bei Missachtung der Zahlungsbedingungen behält sich der Anbieter das Recht vor, alle Dienstleistungen ohne vorherige Benachrichtigung einzustellen. Für eine erneute Inbetriebnahme des Anschlusses und der Server wird dem Kunden eine Gebühr von Fr. 100.- belastet.

## 21. WEITERVERKAUF

Ohne vorgängige schriftliche Genehmigung des Anbieters ist es dem Kunden strengstens untersagt, Leistungen, die vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, weiterzuverkaufen. Insbesondere ist die Option «statische IP-Adresse(n)» streng limitiert und darf in keinem Fall dazu dienen, Dienstleistungen (http, FTP,...) für Dritte zu betreiben.

### 22. FRIST FÜR DIE INBETRIEBNAHME

Sofern im Vertrag oder im SLA (Service Level Agreement) nicht schriftlich etwas anderes festgehalten wurde, beträgt die Frist für die Inbetriebnahme höchstens 8 Wochen. Eine Verspätung von weniger als 3 Wochen gilt nicht als Kündigungsgrund. Der Telefonie-Service beginnt mit der Aktivierung der Rufnummer(n) des Kunden durch den Anbieter.

## 23. BESTELLUNG ODER BEZUG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Bestellung oder der Bezug von Waren und Dienstleistungen durch den Kunden über kostenpflichtige Nummern (084X-090X-18XY) wird ihm direkt durch den Anbieter fakturiert. Der Anbieter übernimmt nur das Inkasso für Dritte. Beanstandungen bezüglich Waren, Dienstleistungen oder andere Reklamationen gegenüber Dritten richten die Kunden direkt und ausschliesslich an diese. Es gelten die unter dem Punkt «Zahlungsbedingungen» aufgeführten Bestimmungen.

### 24. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

Der Kunde hat alle Informationen bezüglich Abwicklung, Bedingungen, Preise und durch den Anbieter erbrachte Dienstleistungen, die in den vorliegenden Dokumenten genannt werden, solange vertraulich zu behandeln, bis diese publik gemacht werden.

## 25. RECHTLICHE TRAGWEITE DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Speziellen Geschäftsbedingungen für die vereinbarte Leistung zur Kenntnis genommen zu haben und ohne Einschränkung damit einverstanden zu sein. Die Vertragsunterzeichnung gilt als Schuldanererkennung im Sinne von Artikel 82 OR für sämtliche, gemäss der Preisliste berechneten und fakturierten Leistungen oder deren Änderungen, die dem Kunden gemäss Vertragsbedingungen mitgeteilt wurden. Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt der Kunde ausdrücklich, auch die Preisliste zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version ist die französische Version massgebend.

### INFORMATIONEN

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kunden per Post oder per E-Mail über neue Dienstleistungen und Produkte zu informieren, vorausgesetzt, der Kunde hat dies nicht schriftlich abgelehnt.

## 26. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den Gerichten, die in den Allgemeinen Bedingungen der entsprechenden Leistungen (Dienstleistungen und Produkte) der Mitgliederfirmen der VTX Telecom Gruppe festgelegt sind, unterbreitet. Diese werden vom Anbieter und dem Abonnenten ausdrücklich für zuständig erklärt.

Februar 2018